

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Lehre vom Gesetz und Evangelio

Steinbart, Johann Christian

Züllichau, 1735

VD18 90815580

Zu Erfüllung des Raums werden einige schöne Zeugnisse Lutheri von dieser Materie hiermit beygefüget.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199739

Zu Erfüllung des Raums werden einige schöne Zeugnisse Lutheri von dieser Materie hiermit beygefüget.

Vom Unterscheide des Gesetzes und Evangelii.

Aus der Erkl. der Ep. an die Gal. c. 3. p. m. 243. sq.

Hieraus kan man genugsam verstehen, was Unterschieds sey, zwischen dem Gesetz und Evangelio. Durchs Gesetz wird nimmermehr der H. Geist gegeben, darum kans das Gewissen nicht stillen, noch vor GOTT gerecht machen, dann es lehret allein, was wir thun sollen. Durchs Evangelium aber wird der H. Geist gegeben; denn es lehret, was wir von GOTT empfangen sollen. Derhalben sind Gesetz und Evangelium allerdings zwei widerwärtige Lehren. Wer nun vorgiebt, man müsse durchs Gesetz gerecht werden, der thut nichts anders, denn daß er wider das Evangelium sich set. Dann Moses mit seinem Gesetz ist nur ein Treiber, der immer anhält und darauf dringet, daß wir das Gesetz halten, und GOTT was wir schuldig seyen, geben sollen; In Summa, er wil Kurz und gut von uns haben. Dagegen aber fordert das Evangelium gar nichts von uns, sondern schenket uns vergebens aus lauter Gnaden und

Zu

umsonst, und heist uns unsere Hände aufstehn, dar-
reichen und annehmen, was uns durch GOTTE
in Christo angeboten und geschenkt wird. Nun
ist ja fordern und schenken, geben und nehmen
straks wider einander: dann das mir gegeben wird,
das nehme ich an; was ich aber einem andern ge-
be, das empfahe ich nicht, sondern gebe frei ei-
nem andern umsonst. Ist aber das Evangelium
ein Geschenke, und beut uns ein Geschenk an,
wie es denn wahrhaftig thut, so ist's gewis, daß
es von uns nichts fordert. Dagegen aber giebt
noch schenket uns das Gesetz nichts, sondern for-
dert nur von uns, und eben das, das uns un-
möglich ist zu geben.

Wie Gesetz und Evangelium zu treiben.

In der Erklärung. über Gen. 27. T. IV.

Wittenb. p. 152. a.

Ins Gewis'n soll man kein Gesetz treiben,
den Händen soll man kein Evangelium predigen.
Dem Gewis'n soll man also predigen, daß man
allein durch den Glauben an Christum müsse
fromm und selig werden, und was man für Wer-
ke thue, daß man es ja nicht thue, dem Gewis'n
zu helfen, sondern äusserlich dem alten Adam soll
man auflegen alles, was das Gesetz erfordert, al-
so, daß das Gesetz aussen, das Evangelium innen
dig

dig bleibe, so ist es recht, und bleibet die Stimme
 Jacobs Stimme, aber die Hände Esaus Hände.
 Das Gesetz thut nichts, denn zwinget und treibet
 immer, und hält die Leute mit Gewalt innen;
 Aber das ist der Fehl daran, wenn mans wil
 dem Gewissen predigen, das ist Esaus Stimme,
 die höret GOTT nicht. Also redet Paulus da
 von 1. Cor. 9. und spricht: Ich zähme meinen
 Leib und betänbe ihn, daß ich nicht den an
 dern predige und selbst verwerflich werde:
 Also, daß man alle Gesetze thue, und doch sage,
 es hilft dem Herzen nichts. Wiederum wäre es
 auch nicht fein, daß man es umkehrete, und das
 Gesetz in die Gewissen triebe, und die Freyheit
 heraussen ließe, es muß Jacobs Stimme und E
 saus Hände seyn; nicht Jacobs Hände und Esaus
 Stimme. Wenn es eitel Jacobs Stimme und
 auch Jacobs Hände wären, taugt auch nicht,
 wie die sind, die da sagen: Sollen die guten
 Werke nicht helfen, so wollen wir gute Gesellen
 seyn, und nichts thun. Siehe, also ist in den
 zweyen Brüdern abgemahlt der Unterscheid zwi
 schen dem zweyerley Volke: Jene verlassen sich
 auf ihr Recht, meinen, sie sind das liebe Kind,
 und verlieren den Segen und fahren zum Teuf
 el: Diese trösten sich allein GOTTES Worts,
 ergreifen den Segen und kommen gen Himmel.
 Davo

Darnach hebet sich die Verfolgung, daß Esau dem Jacob so feind und gram wird, daß er ihn denkt zu erwürgen: Das ist auch noch der Werk heiligen und Esauiten Art, die nicht können leiden, daß ihr Thun und Werke nichts sollten gelten, heben an zu toben, und werden der rechten Christen tödtliche Feinde. Darum ist es ein groß Erkenntniß, wenn man das Evangelium recht erkennen soll, und recht damit fahren: Darum wil Paulus haben, daß man das Wort Gottes recht scheide, nemlich in die zwey Stücke, wie ich gesaget habe: Daß man das Gewissen frey halte, und den Leib belade mit dem Gesetz, und nicht widerum beyde beschweret oder beyde frey gelassen. Die Seele soll leben im Geist, aber der Leib soll sterben um der Sünden willen, sagt Sanct Paulus Röm. 8.

**Daß das Evangelium das Gesetz nicht
aufhebe.**

T. V. Witt. p. 475. b. S. 3.

Wahr ist, das Gesetz und zehen Gebot sind nicht so aufgehoben, daß wir nun allerdings frey davon wären, und sie nicht halten dürften. (Denn Christus hat uns vom Fluch, nicht vom Gehorsam des Gesetzes befreyet.) Nein, das wil er nicht, sondern daß wir sie mit ganzem Ernst und

und Fleiß halten sollen: Aber, wo wirs gethan haben, nicht darauf trauen, auch wo es nicht gethan, verzeifeln sollen. Darum siehe zu, daß du beyde Worte recht unterscheidest, dem Gesetz nicht mehr gebest, denn ihm gebühret, sonst verleurest du das Evangelium: auch solt du das Evangelium nicht also ansehen, und davon Gedanken machen, daß das Gesetz untergehe; sondern laß ein jegliches in seinem Kreis und Zirkel bleiben.

Erklärung der Epist. an die Gal.

Über Cap. 5. 13. p. m. 585.

St. Paulus redet deutlich, da er spricht: Ihr seyd zur Freyheit berufen, und daß niemand träumen dürfe, als rede er von einer Fleischlichen Freyheit, erkläret er sich und spricht: Allein sehet zu, daß ihr durch die Freyheit dem Fleisch nicht Raum gebet, sondern durch die Liebe diene einer dem andern. Derhalben ein jeder Christ wissen soll, daß er in seinem Gewissen durch Christum gemacht ist zum Herrn über das Gesetz, Sünde, Tod &c. Also, daß der Feins weder Gewalt noch Recht zu ihm habe &c. Wiederum soll er auch wissen, daß seinem Leibe die Dienstbarkeit aufgelegt

seget ist, daß er dem Nächsten durch die Liebe dienen soll. Welche die christliche Freyheit anders verstehen, die misbrauchen der Evangelischen Güter, zu ihrem eigenen Verderben, und sind unterm Namen des Christenthumes ärgere Gözendiener, denn sie unterm Pabst je gewesen sind.

E N D E.





